

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG IN BEZUG AUF DEN BESITZ VON FEUERWAFFEN

In Anwendung von Artikel 11 § 3 Nr. 6 des Waffengesetzes vom 8. Juni 2006

bescheinigt der/die Unterzeichnende
Doktor der Medizin, hiermit dass Herr / Frau / Fräulein

NAME:

Vorname:

Geboren am, in
wohnhaft

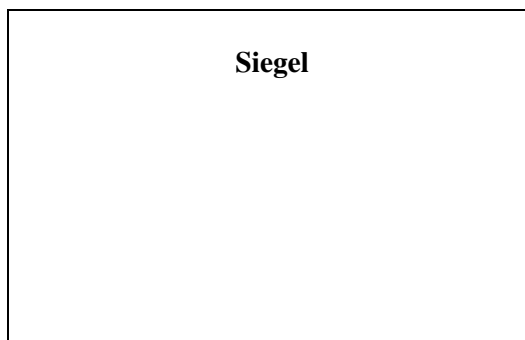
Postleitzahl: Gemeinde:

heute, am

keine körperlichen oder geistigen Gegenanzeigen für das Mitführen einer Feuerwaffe im
Sinne des vorerwähnten Gesetzes aufweist.

Ausgestellt in, am

(Unterschrift des Arztes)



P.S.: In folgenden Fällen ist diese ärztliche Bescheinigung gesetzlich nicht erforderlich:

- Bewahrung eines Erbstücks
- Teilnahme an historischen, kulturellen, wissenschaftlichen oder folkloristischen Aktivitäten
- für Inhaber einer gültigen Sportschützenlizenz
- Absicht, eine Sammlung historischer Waffen anzulegen.